



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Dienste.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

„1528 August 11. Joh. Platensleger ihond to Wartberg wonende und Ise, seine Frau, verkaufen wiederlöslich Herm. Wiggels und Joh. Baulden templerers oder vorstenderen der kerken sante Peter in der huffen vor Wartberg to behoff gemelter parkerken 7 Schill. Jahresrente warb. Währ. für 8 rhein. Goldgulden aus ihren 3 $\frac{1}{2}$ Morgen und einen garth erhaltigen landes in den Velden vor deme Calenberge gelegen, welches in megertale heffet de bescheden Georgen Kefeberg thom Calenberg, frei ane den antall der ierlichs pacht, so deme Stifte tho Herse uthe der ganzen hove landes, so unse vader Thonies Langehenden in erflichenn gebruke und were hevet, wo obiges Land 3 $\frac{1}{2}$ Morgen und ein Gart zugehören, jährlich gibt 9 Schill. u. 3 Pf. Diesen Antheil hat seine Frau Ise als Brautschatz mitbekommen . . .“²¹

1532 September 24. Anna von der Borch, Fruwe, Eddelint van der Alfeborch, Priorin, Helene Freischen, Kelnersche, und ganze Convent des Kloisters tho Gehrden überlassen der Abtissin und dem Kapitel zu Heerse wieder ihre 7 Huben Landes zu Oldenherse, die sie bisher lange von ihnen gehabt haben. Dafür erhalten sie tor Weddersadunge [als Ersatz] den Dalser Zehnten [Dalhausen], 4 Malter Korns Roggen und Hafer aus dem Zehnten zu Frodenhusen, und es werden ihnen erlassen (gequittet) 6 Pfund Wachs und drittelhalb Malter Roggen jährlicher Pacht, die sie bisher von den 7 Hufen Landes ausgegeben haben, dazu 3 Malter Korns, Roggen, Gerste und Hafer, an den Pastor zu Istorp, die sie auch bisher von einer Hufe zu Osterhusen gegeben haben; doch uthbescheden alle jar ein Schaf mit einen Lamme up Mechdach to betalen, so wy de fus lange betalt hebben van veer Hove Landes tho Sidessen und andern gudern tho Eckhusen, und sal de Breif [de] angeit: Ermegardis Dei gratia Herisiensis Ecclesie Abbatissa, den wy by uns beholden, hiermede machtlois syn und blieven, utbeschoden de veir Hove tho Sidessen und de Gudern tho Eckhusen.²²

Die hier genannte Kelnersche Helene Freischen ist die uns schon bekannte Helena Freisken, spätere Abtissin von Kaufungen; sie erscheint hier noch als Mitglied des Gehrdenener Konvents.

1533 März 5. Evert Herbolts, Pastor zu Istorp, verzichtet zu Nutzen der Kirche zu Heerse für sich und seine Nachkommen auf die oben erwähnte Kornrente von jährlich 3 Malter Roggen, Gerste und Hafer, jedes gleich viel, die das Kloster Gehrden zahlen mußte gemäß der „erfbüte“, die bestand zwischen dem Stift und dem Kloster Gehrden. Das Kapitel gelobt, diese 3 Malter fortan zu zahlen zu Brakel zwischen Michaelis und Allerheiligen aus seinen dortigen Einkünften, und falls diese fehlschlagen, aus seinen sonstigen Einkünften.²³

Dienste.

Um das Jahr 1525 wurde der Rat von Neuenheerse von den fürstlich paderbornschen Räten nach Hardehausen beschieden, um Verschiedenes zu verhandeln. Unter anderem wurde von Hermann von Biermunden, Friedrich Westphalen und dem Offizial von Paderborn auch vorgestellt, die Jahrdienste,

²¹ St A M Schrader, Urk. d. Stadt Warburg, Msc. Nr. 440.

²² N K S. 169. Vgl. Urk. v. selben Tage i. Gehrd. Kopialb., gedr. Z 39 II 29.

²³ N K S. 56.

welche die von Heerſe ihrer gnädigen Frauen leiſteten, ſeien viel zu geringe. Damals war man zu keinen anderen Dienſten verpflichtet, als „nur alleine des winters mit dreien fuhren Holzes zu fahren und den ſommer einen tag zu Habern zu pflügen“. Es wurde nun begehrt, ſie möchten einwilligen, jährlich ſechs Tage zu dienen. Die Ratsglieder ſträubten ſich anfangs gegen „einige beſchwerliche verneuerung oder Verſtrengerung der Dienſte“, willigten aber endlich ein, jährlich fünf Tage zu dienen, jedoch unter der „Zuſage und Verheiſung, daß ſie über ſolche verwilligte 5 Tage jährlich Dienſtes nun in Ewigkeit mit keinen mehreren bedden, velle weniger Dienſten ſollen betrengt werden; darüber ſollen Siegel und Briefe verfertigt und beiden Theilen zugestellt werden“. Da aber ſolche Siegel und Briefe nicht ausgereicht wurden, diente man weiter auch nur vier Tage.

Am 17. Februar 1544, als von den Teilnehmern an der obigen Verhandlung nur noch zwei, Engelhard Strigs und Joan Jacobs, am Leben waren, ließen Bürgermeiſter und Rat dieſe beiden vor Notar und Zeugen „über das, was damals verhandelt und verabſchiedet worden“, eidlich zu Protokoll vernehmen.²⁴ Vermuthlich war damals wieder die Vermehrung der Dienſttage angeregt worden. Es blieb aber damals und auch ſpäter immer bei den vier Tagen, während im allgemeinen, beſonders bei adeligen Gutsherrn, die Zahl der Dienſttage merklich höher war.

Stiftungen.

1519 März 25. Abtiſſin und Kapitel verkaufen an Kaſpar Rathers, Prieſter zu Heerſe, für 20 Goldgulden eine Rente von einem Gulden Warburger Währung, wofür jährlich Montags nach dem Sonntage Exaudi [Sonntag vor Pfingſten] für ihn und ſeine Eltern eine Memorie gehalten werden ſoll. Der Gulden wird gleichmäßig geteilt an die in Vigil und Meſſe Anweſenden. Rector s. Lamberti bekommt nebenhin 3 Pfennige Opfer; thom hogen Altare un Koſteren mit den Ludern na gebore, ſo dat wontlik is.²⁵

1522 Oktober 9. Anna van Immeſſen, Proveſtynne, Regula van Papenheim, Dekynne, und das ganze Kapitel bekennen, daß ſie von der beſcheiden Metten, Maget Hern Jaſper Rathers, unſers Schrywers, zwei beſiegelte Briefe bekommen haben, ſprechend über 20 Goldgulden Hovetsſumme [Hauptſumme, Kapital] und 20 Schillinge jährlicher Penſion. Sie wollen ihr, ſolange ſie lebt, jährlich auf Martini aus der Präpoſitur die 20 Schillinge zahlen, nach ihrem Tode ſoll auf ihrem Sterbetag ihre Memorie gehalten werden für ihre Seele mit Vigilien und Seelemiſſen, und denen, die gegenwärtig ſind, ſollen 16 Schillinge zu Präſentien gezahlt werden.²⁶

1524 Auguſt 22. Abtiſſin und Kapitel verkaufen Heren Jaſper Rather, beſeinden Prieſter in unſer Kerken, eine jährliche Rente von 6 Goldgulden Warburger Münze, zahlbar auf Bartholomäi aus der Präpoſitur, für 100 Golden Gulden der Churfürſten Münthe by Reyne [rheiniſche Gulden]. Nach ſeinem Tode ſoll nach Gewohnheit der Kirche für 2 Gulden ſeine und ſeiner

²⁴ Abſchr. i. Arch. d. Gmde. Neuenheerſe.

²⁵ U 190. — N K M Nr. 123.

²⁶ U 192. — N K M Nr. 124.